

DIE LINKE. / GEMEINSAM GEGEN SOZIALRAUB  
**DIE LINKE.KÖLN**  
FRAKTION IM RAT DER STADT KÖLN

Die Linke.Köln-Fraktion · Postfach 103564 · 50475 Köln

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses  
Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen  
Herrn Michael Zimmermann

Herrn  
Oberbürgermeister Fritz Schramma

Haus Neuerburg  
Gülichplatz 1-3 · 50667 Köln  
Postanschrift:  
Postfach 103564 · 50475 Köln  
Tel: 0221/221-27840 · Fax: 0221/221-27841  
e-mail: [DieLinke.Koeln@stadt-koeln.de](mailto:DieLinke.Koeln@stadt-koeln.de)  
Fraktionsvorstand

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 02.04.2008

**AN/0616/2008**

**Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates**

Gremium	Datum der Sitzung
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen	08.04.2008

**Beteiligung eines Bonner Mediziners an der Erstellung von Gutachten zur Reisetauglichkeit bei Flüchtlingen**

Sehr geehrte/r Ausschussvorsitzende/r,  
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

In der WDR-Sendung „Westpol“ vom Sonntag, den 30. März 2008, wurde über die Tätigkeit eines Arztes aus Bonn berichtet, der umstrittene Gutachten zur Reisefähigkeit von Flüchtlingen erstellt, deren Abschiebung beschlossen ist. Für seine Tätigkeit erhält er Aufträge weit über Bonn hinaus.

Unter anderem heißt es in dem Bericht: *„Nach Westpol-Recherchen wird der Arzt immer wieder von Ausländerbehörden beauftragt [...] Beschwerden über den Bonner Mediziner sind der Ärztekammer seit Jahren bekannt.“*

Ist eine Abschiebung einmal entschieden, geht es nur noch um die Frage, ob ein Flüchtling reisefähig ist oder nicht. Häufige Praxis: Die Behörden beauftragen damit Mediziner ihres Vertrauens, deren Gutachten dann entscheidend ist.

Michael Gödde vom Flüchtlingsrat NRW wird mit den Worten zitiert:

***„Wir als Flüchtlingsrat Nordrhein-Westfalen hören immer wieder von einer Vielzahl von Fällen bei denen dieser Arzt Flüchtlinge reisefähig schreibt, die nach Meinung vieler anderer Ärzte nicht reisefähig sind.“***

Fragen:

1. kann die Verwaltung ausschließen, dass die Kölner Ausländerbehörde mit diesem Mediziner zusammen gearbeitet hat oder zusammen arbeiten wird?
2. Wenn für die Vergangenheit eine Zusammenarbeit nicht ausgeschlossen wird, welcher Art war diese und in wie vielen Fällen geschah dies insgesamt?
3. Was unternimmt die Kölner Ausländerbehörde um die Vorgabe des Innenministeriums für die Überprüfung der Reisefähigkeit von Flüchtlingen einzuhalten?
4. Welche Mindestanforderung stellt sie an von ihr beauftragte Mediziner?

gez.

Detjen

(Fraktionsvorsitzender)